

941-945

No 29

Das lieben Fürst ^u Roffen hat ^u ^u Sidellis Wolff
an dem freiwilligen Anlehn zu Tilgung der den diesseitigen Hochstiftslanden anges-
seckten französischen Brandschakung die Summe von - - - - - 5 fl. 30. Kr.
geschrieben - - - - - ~~Five~~ Gulden ~~Da~~nzsitz
- - Kreuzer beigetragen habe; dieses wird ~~am~~ Darleher , statt einer förm-
lichen Obligation von Hochfürstlich - Speyerscher Regierung mittelst Aufdruckung
des fürstlichen Regierung - Innsiegels und des Sekretarius Unterschrift bezeuget,
mit der Versich ^u, daß obgedachtes Anlehn mit 5 pro Cent bis zum Tag der
Wiederabla ^u werden solle. Bruchsal ~~12~~ ¹² Septembr 1796.

P. Gottwaldt
Secr.

Den Tilgungstag obige fristlich auszuführen
5 fl. 30 Kr. bezahlt
Ueberfall am 21st Septbr.
1796.

Sidellis Wolff

No 29

Das lieben Fürsten Fürstlich Sächsisches Hochstiftslandes
an dem freiwilligen Anlehn zu Tilgung der den diesseitigen Hochstiftslanden ange-
seckten französischen Brandschäzung die Summe von - - - - - 5. fl. 30. Kr.
geschrieben - - - - - ~~Five~~ Gulden ~~Dreyfiz~~

-- Kreuzer beigetragen habe; dieses wird ~~Ihm~~ Darleher , statt einer form-
lichen Obligation von Hochfürstlich = Speyerscher Regierung mittelst Ausdruckung
des fürstlichen Regierung = Innsiegels und des Sekretarius Unterschrift bezeuget,
mit der Versicherung, daß obgedachtes Anlehn mit 5 pro Cent bis zum Tag der
Wiederablage verzinst werden solle. Bruchsal 12th = September 1796.

R. Gottwaldt
Secret.

Den Tilgungszug obige fristig auszuführen
5 fl. 30 Kr. bestimmt

Bruchsal am 21st Septbr.
1796.

Friedrich Wolff

